

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 21. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 03.11.2021, von 16:00 Uhr bis 19:22 Uhr und von 20:25 Uhr bis 20:28 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Dr. Thomas

(Dr. Richard Thomas)
stellvertretender Vorsitzender

gez. Claußen

(Nicole Claußen)
Protokoll

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:00 Uhr)
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung
5. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 20. Sitzung vom 29.09.2021
6. Informationen des Oberbürgermeisters
7. Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Euper zum Ehrenbeamten
Vorlage: BV-107/2021
8. Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Euper zum Ehrenbeamten
Vorlage: BV-108/2021
9. 3. Fortschreibung Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-069/2021
10. 25. Beteiligungsbericht der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: IV-057/2021
11. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2021/2022
Vorlage: BV-073/2021
12. 2. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2021/2022
Vorlage: BV-077/2021
13. Zuwendungsbescheid Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2022
Vorlage: BV-074/2021
14. Ankauf von Teilflächen aus den Flurstücken 48/1 und 47/4 der Flur 5 in der Gemarkung Reinsdorf
Vorlage: BV-104/2021
15. Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Stadtratsbeschluss I/220-18-21 vom 26.05.2021 zur BV-247/2020

Neufassung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-247/2020

Änderungsantrag der Fraktion „FREIE WÄHLER“ zur BV-247/2020 – Neufassung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken in Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: AEA-001/2021

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur BV-247/2020 – Neufassung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken in Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: AEA-004/2021

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur BV-247/2020 – Änderung § 2 Abs. 3 der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken in Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: AEA-002/2021

16. Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.06.2018 "Grundsatzbeschluss zum Vorhaben Schaffung einer neuen Anbindung der Strandbadstraße an die Belziger Straße im Ortsteil Reinsdorf"
Vorlage: BV-052/2021

17. Änderung der Parkraumsituation am Schlossplatz
Vorlage: BV-105/2021

Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur BV-105/2021 - Änderung der Parkraumsituation am Schlossplatz
Vorlage: AEA-009/2021

Änderungsantrag der AdB-Fraktion zur BV-105/2021 - Änderung der Parkraumsituation am Schlossplatz
Vorlage: AEA-010/2021

18. Projektauftrag: Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“
Vorlage: BV-168/2021

19. Informationen der Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen sowie der Ortsbürgermeister

20. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

28. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

Der **stellvertretende Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 28 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Seidig erläutert, dass die Beschlussvorlage BV-069/2021 unter dem Tagesordnungspunkt 9 aufgrund der Beschlussunfähigkeit des Ortschaftsrates Abtsdorf nicht angehört werden konnte und demnach in der heutigen Sitzung nicht aufgerufen wird. Die Anhörung wird in der nächsten Sitzung nachgeholt.

Zudem wurde die Beschlussvorlage BV-105/2021 unter dem Tagesordnungspunkt 17 im Bauausschuss als 2. Lesung behandelt und in der heutigen Sitzung ebenfalls nicht aufgerufen.

Die geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:00 Uhr)

Herr Lausch erklärt, dass Erdgas und Erdöl derzeit die größten Preistreiber seien. Die SKW Piesteritz GmbH hat daher die Produktion drosseln müssen. Private Haushalte wüssten nicht, wie sie über den Winter kommen sollen. Die Verordnung über die Entwicklung der Solarenergie soll verabschiedet sein. Er fragt, ob seitens der Stadtwerke Investitionen in Solartechnik geplant sind, wie beispielsweise für das Neue Rathaus oder die Schulen.

TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung

Der **stellvertretende Vorsitzende** verliest die in der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse.

TOP 5 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 20. Sitzung vom 29.09.2021

Der **stellvertretende Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 23

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 6

TOP 6 Informationen des Oberbürgermeisters

Der **Oberbürgermeister** informiert:

Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge: Der Städte- und Gemeindebund bereitet derzeit eine Kommunalverfassungsbeschwerde vor. Das Verfahren wird in Abstimmung mit Aschersleben geführt. Schwerpunkt ist die unauskömmliche Refinanzierungsregel. Der Mehrbelastungsausgleich des Landes i. H. v. 15 Mio. EUR wird als zu gering erachtet.

Neuer Fahrplan der Deutschen Bahn 2022: Es gibt eine veränderte ICE-Direktverbindung für Wittenberg ab dem 12.12.2021. Um 19:26 Uhr fährt weiterhin ein ICE ab Berlin bis Nürnberg, welcher künftig auch in Wittenberg hält. Von Montag bis Sonntag gibt es eine zusätzliche ICE-Fahrt aus Münschen nach Hamburg. Dieser ICE hält künftig am Sonntag in Wittenberg und Leipzig.

Sturmschäden 21. und 22.10.2021: Die Schäden für städtische Gebäude belaufen sich auf ca. 3.500 Euro. Die Dachreparatur am Stadtgut Seegrehna erfolgte am 23.10.2021. Die Absperrung im Straßenbereich wurde entfernt. Weitere Schäden werden durch das eigene Personal unter Bereitstellung des Materials beseitigt.

Eilentscheid des Oberbürgermeisters zur Deckung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen für das Vorhaben "Entkernung und Abriss eines Wohnblockes im Ortsteil Pratau": Hierfür gibt es die Informationsvorlage IV-065/2021. Eingeplant wurden 140.000 Euro. Die Kostenerhöhung ergibt sich aus verschiedenen Faktoren (Submissionsergebnis höher als geplant, drei Nachträge des Bauunternehmens, Mehraufwand aufgrund unbekannter Streifenfundamente). Es erfolgte eine Nachmeldung für den Nachtrag i. H. v. 250.000 Euro (hierfür wurden bereits Fördermittel bewilligt), wodurch sich eine Gesamtsumme i. H. v. 310.000 Euro ergibt, welche mit der 2. Änderungsliste berücksichtigt wurde. Die Gesamtkosten per Abrechnung belaufen sich nun auf 393.560,85 Euro. Die baufachliche Prüfung durch den Bauleiter wurde veranlasst. Das Landesverwaltungsamt wurde um Fristverlängerung zur Abrechnung der Maßnahme gebeten. Die Verlängerung um eine Woche wurde bewilligt und endete am 25.10.2021. Die Rechnungen mussten daher zwingend bis 21.10.2021 bezahlt werden. Da der Nachtragshaushalt aber noch nicht beschlossen wurde, stehen derzeit nur die ursprünglichen 140.000 Euro zur Verfügung. Aus diesem Grund war ein Eilentscheid notwendig. Als Deckung sollen die Mittel herangezogen werden, die im Nachtrag 2021/2022 für die Kreisumlage nicht benötigt werden.

Für eine neue Sirene in Braunsdorf hat die Stadt Fördermittel i. H. v. 10.850 Euro aus dem Sonderförderprogramm des Bundes erhalten. Die Sirene soll umgehend auf dem Dach des Braunsdorfer Gemeindehauses angebracht werden. Derzeit wird die Auftragserteilung erarbeitet. Für weitere beantragte Sirenen stehen laut Fördermittelgeber für 2021 keine Mittel zur Verfügung. Die Stadt hat jedoch für 2022 weitere Anträge gestellt.

Die Verkehrsfreigabe bezüglich der **Oberflächengestaltung Neustraße-Nord** erfolgte am heutigen Tage.

Oberflächengestaltung Straße „Am Schwanenteich“: Aktuell erfolgt die Neuverlegung der Medien Wasser und Gas auf der östlichen Lutherstraße. Der westliche Gehweg (Schulseite) wird für weitere Arbeiten vorbereitet. Die Baustelle liegt im Terminplan.

Ausbau Charlottenstraße: Es erfolgt die Überarbeitung der Planung nach der Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes. Die Veröffentlichung der Ausschreibung ist bis Ende November 2021 geplant. Der Bau ist im nächsten Jahr geplant.

Hochwasserschutz in Kleinwittenberg – Kaimauer/Hochwasserschutzmauer: Am 04.11.2021 soll die Ausschreibung veröffentlicht werden. Am 21.01.2022 ist dann die Zuschlagserteilung und am 07.02.2022 der Baubeginn geplant.

Sanierung Tauentzienstein (Eunikepark): Der geplanter Abbau und Abtransport des Denkmals ist noch nicht erfolgt, da die verkehrsrechtliche Genehmigung noch aussteht. Der neuer Termin ist für den 05.11.2021 geplant.

Grundschule „Diesterweg“ – Maßnahmen zur Vermeidung von Rückstau und Überflutung bei Starkregen: Das anfallende Regenwasser auf dem Schulhof soll künftig entkoppelt und versickert werden. Das Regenwasser von Dachflächen und Schmutzwasser sollen separat ins

Entwässerungssystem eingeleitet werden. Für die zukünftige Rückstausicherung werden Hebeanlagen an den Nord- und Ostgiebeln in zwei Bauabschnitten errichtet. Die Hebeanlage soll noch in diesem Jahr errichtet werden.

Umbau/Modernisierung Stadtbibliothek: Die Dämm- und Dachabdichtungsarbeiten sind ausgeführt. Die Verglasung des Makerspace ist eingebaut. Die Unterkonstruktion für den neuen Windfang wurde montiert. Die Freiraumgestaltung der Außenanlagen wurde beauftragt. Derzeit erfolgen die Dachklempnerarbeiten, Arbeiten am Wärmedämmverbundsystem und Innenputzarbeiten sowie die Montage der Unterdecken. Die Aufheizphase des Heizstrichs hat begonnen.

Schulhofsanierung Grundschule „Käthe Kollwitz“: Eine Kamerabefahrung der Regenwasserleitung an der Stützwand wurde durchgeführt. Die Leitung ist in intaktem Zustand. Die Befahrung der Abwasserleitung steht noch aus.

Sanierung und Erweiterung Betreuungsfläche Kita „Stadtrandhäschen“: Die Arbeiten wurden fortgesetzt. Der Rohbau soll bis Ende November fertiggestellt werden: Die Gewerke Elektro sowie Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik beginnen Ende November.

Sanierung „Gesundbrunnen“ Reinsdorf: Die Baugenehmigung und denkmalrechtliche Genehmigung zur Durchführung der Baumaßnahme liegen vor. Das Planungsbüro erarbeitet aktuell die Ausführungsplanung.

Ersatzneubau Grundschule „Katharina von Bora“: Der Einbau der Unterkonstruktionen für die Akustikdecken, Maler-, Fliesenleger- und Bodenbelagsarbeiten, Elektro sowie Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik laufen derzeit. Die Arbeiten auf den Außenanlagen haben ebenfalls begonnen. Hierbei geht es insbesondere um die Betonabbrucharbeiten, die Umsetzung des Bodenaushubs sowie den Bau des Regenwasserkanals.

Sanierung Nebengebäude Kita „Biene Maja“: Die Demontage von Elektrik sowie Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik, der Abbruch des Windfangs sowie der Rückbau des Terrassenaltbelages sind abgeschlossen. Aktuell erfolgt der Einbau der Tragschicht. Im Anschluss werden die Pflasterarbeiten der Terrassen durchgeführt.

Kegelbahn Kropstädt – Sanierung Brandschaden: Die offizielle Eröffnung soll am 13.11.2021 stattfinden.

Neubau Kita Flax und Krümel: Rückbau und Erdarbeiten sind abgeschlossen. Das Baufeld für notwendige Vorarbeiten (Einbau Ver- und Entsorgungsleitungen, Bodenplatte, etc.) der Containerstellung werden vorbereitet.

Platz der Jugend – Umbau Tennenplatz zu modernem Kunstrasenplatz mit neuer Beleuchtungs- und Beregnungsanlage: Die Genehmigungsplanung liegt vor und wird derzeit geprüft. Anfang November soll die Planung dann bei der Baugenehmigungsbehörde (Landkreis Wittenberg) eingereicht werden. Wenn die Baugenehmigung vorliegt, erfolgt die Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen. Der geplante Maßnahmenbeginn ist das 2. Quartal 2022. Die Fällungsgenehmigung liegt noch nicht vor.

Kindertagesstätten: Mit Schreiben vom 19.10.2021, Zugang am 25.10.2021, wurde der Lutherstadt Wittenberg vom Verwaltungsgericht Halle die Klageschrift des Kitawerkes übersendet. Das Kitawerk wird von Anja Naumann Staatssekretärin a. D. vertreten. Mit der Klage begehrt das Kitawerk die Feststellung, dass die Mietverträge für die Kitas Schnatterinchen und Wortschatzpiraten durch die Kündigung nicht beendet sind und über den 31.07.2022 hinaus fortbestehen. Das Verwaltungsgericht Halle hat die Lutherstadt Wittenberg zunächst aufgefordert, bis zum 15.11.2021 zur Frage des Gerichtsweges Stellung zu nehmen. Parallel werden die angekündigten Gespräche weitergeführt.

Termine und Veranstaltungen:

01.10.	Auszeichnung Wittenbergs zur Fairtrade-Kommune
06.10.	1. Treffen Vereinsforum „Engagierte Stadt“ → wird seit 01.11. zusätzlich von neuer Kollegin Anja Czubera im Bereich OB-1 unterstützt
16.10.	OB wurde in den Präsidiumsvorstand des DEKT gewählt →designierter Präsident für den DEKT 2027 in Hannover
22.10.	Preisverleihung Deutscher Preis für Denkmalschutz an Frau Eva Löber
27.10.	Verabschiedung des Göttinger Oberbürgermeisters Rolf-Georg Köhler → Nachfolgerin: Petra Broistedt (SPD)
30.10.	Verabschiedung EKD-Ratsvorsitzender Prof. Dr. Bedford-Strohm
01.11.	Vernissage Stadtwerke + Preisverleihung Kreativwettbewerb für Schulen
02.11.	2. Treffen "Netzwerk Altstadt"
02.11.	Backen für den guten Zweck im Berufsschulzentrum
03.11.	Benefiz-Dinner im Luther-Hotel
04.11.	Eröffnung Augustinuswerk X-Y Haus
05.11.	Scheckübergabe der ÖSA
08.11.	63. Kreisvorstandskonferenz SGSA in Gardelegen
09.11.	Vorstands- und Mitgliederversammlung WittenbergKultur e.V.
11.11.	Kuratoriumssitzung Paul Gerhardt Stiftung
11.11.	Aufsichtsratssitzung SPZ und HDV
11.11.	4. Stadtumbau Award Sachsen-Anhalt
14.11.	Volkstrauertag → <i>Einladungen liegen auf den Plätzen der Stadträte</i>
16. - 18.11.	41. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Erfurt
19.11.	Bundesweiter Vorlesetag
22.11.	Beiratssitzung Reso-Witt e.V.
22.11.	Arbeitsbesuch Delegation Ukraine (Stadtverwaltung, Wirtschaftsstrategie, Tourismusförderung)
23.11.	Firmenjubiläum 30 Jahre IB Wittenberg
24.11.	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses SGSA
24.11.	Jour fixe Stadthafen
25.11.	Gesprächsrunde der Staatskanzlei; Thema: "Generationswechsel im ländlichen Raum"
25.11.	Jahresabschluss Industrieclub Wittenberg e. V.
26.11.	Regionalversammlung IHK Dessau
29.11.	197. Sitzung Präsidium SGSA

29.11.	Aufsichtsrat WIWOG
29.11.	Gesellschafterversammlung WITRA
30.11.	Arbeitskreis Regionalplanung in Köthen (Anhalt)
30.11.	Jour fixe Citymanagement
30.11.	Aufsichtsrat Stadtwerke, KSW und Bäder

TOP 7 Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Euper zum Ehrenbeamten
Vorlage: BV-107/2021

Herr Geier stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **stellvertretende Stadtratsvorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/279-21-21

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Steffen Lehmann zum 04.11.2021 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Euper zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
Ja-Stimmen : 32
Nein-Stimmen : 0
Enthaltungen : 0

TOP 8 Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Euper zum Ehrenbeamten
Vorlage: BV-108/2021

Herr Geier stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **stellvertretende Stadtratsvorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/280-21-21

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Dustin Körnicke zum 04.11.2021 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Euper zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
Ja-Stimmen : 32
Nein-Stimmen : 0
Enthaltungen : 0

TOP 9 3. Fortschreibung Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-069/2021

Der Tagesordnungspunkt 9 – 3. Fortschreibung Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Lutherstadt Wittenberg (Vorlage: BV-069/2021) wird heute nicht aufgerufen, da die Anhörung des Ortschaftsrates Abtsdorf aufgrund Beschlussunfähigkeit nicht durchgeführt werden konnte. Die Anhörung wird in der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates nachgeholt.

TOP 10 25. Beteiligungsbericht der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: IV-057/2021

Frau Beyer stellt den Beteiligungsbericht anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

TOP 11 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2021/2022
Vorlage: BV-073/2021

TOP 12 2. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2021/2022
Vorlage: BV-077/2021

Die Tagesordnungspunkte 11 und 12 werden im Komplex behandelt.

Der **Oberbürgermeister** findet einleitende Worte.

Frau Beyer stellt die Beschlussvorlagen anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Scheurell stellt den Änderungsantrag von SRin Grünschneder bezüglich des Punktes 6.6 im Haushaltskonsolidierungskonzept mit folgendem Beschlussvorschlag vor: Punkt 6.6 - Maßnahme 2014-4-009 (Überprüfung der Zuschüsse für die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH) wird wie folgt geändert: Der zweite Absatz (in der BV beginnend mit "Mit dieser Maßnahme..." und endend mit "gesteigert werden können." wird ersetzt durch: "Mit dieser Maßnahme sind mehrere Ziele verbunden. Zum einen muss sich die Lutherstadt Wittenberg – auch in Zusammenarbeit mit dem Mitgesellschafter – mit den strategischen Zielen und einem klar definierten Aufgabenkatalog ab dem Jahr 2023 ff. für die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH auseinandersetzen. In diesem Zusammenhang muss im Zuge der Haushaltsplanung 2023 eine verbindliche Entscheidung über die Höhe der Zuschüsse getroffen werden, die dem Wirtschaftsplan 2023 der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH zu Grunde gelegt werden muss. Zum anderen müssen auch seitens der dann neuen Geschäftsführung der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie laufende Kosten im Unternehmen reduziert und Erträge deutlich gesteigert werden können."

SR Loos ist überrascht über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Schließlich sei genügend Zeit im Ausschuss gewesen, Anträge zu formulieren. Mit Vorlage des neuen Haushalts im nächsten Jahr sollte die Konsolidierungsmaßnahme besprochen werden. Seines Erachtens nach wurde die Angelegenheit im Ausschuss besprochen und entsprechende Festlegungen getroffen, weshalb es keines Antrages bedarf.

SR Dübner merkt an, dass sich die Hoffnung auf Verbesserung der Haushaltssituation mit dem Nachtragshaushalt nicht erfüllt hat und unter den gegebenen Bedingungen auch nicht realistisch war. Dem Schreiben des Oberbürgermeisters an den Landrat vom Juli 2021 bleibt nichts hinzuzufügen. Die in den vergangenen Monaten eingetretenen Veränderungen haben die Situation

weiter verschlechtert. Das Defizit ist im Vergleich zum Sommer noch weiter angewachsen. Unterhaltungs-, Sanierungs- und Investitionsstau werden weiter anwachsen. Hinzu kommen Probleme, die die Stadt seit langem bewegen. Er macht auf die 1,6 Mio. Euro für anhängige Gerichtsverfahren bezüglich des Schlosses und des Südflügels aufmerksam. Er hofft, dass diese Mittel aus dem Ausgleichsstock erstattet werden. Die Fraktion DIE LINKE möchte erneut bemerken, dass es notwendig ist, verlässliche Regeln und Vereinbarungen mit dem Land festzuschreiben, dass für abgeschlossene Verfahren auch die entsprechenden Einzelfallentscheidungen getroffen werden. In der letzten Sitzung wurde der Vergleich mit Elsterbau beschlossen. Damit wäre für diese abgeschlossene Position nun die finanzielle Forderung an das Land abzuklären. Der Haushalt sollte nicht auf unbestimmte Zeit mit diesen Angelegenheiten belastet sein. Außerdem bezieht sich **SR Dübner** auf die Reduzierung des Erstattungsbetrages an den Eigenbetrieb KommBi um 1,5 Mio. Euro. Hier ist auf die Haushaltsanalyse des Innenministeriums Bezug genommen worden. Er verweist darauf, dass die dort ausgewiesene Erhöhung der Elternbeträge um 660.000 Euro auch künftig für die Fraktion DIE LINKE keine Konsolidierungsmaßnahme darstellen wird. Es ist davon auszugehen, dass dies auch künftig gemeinsam von Verwaltung und Stadtrat so aufgefasst wird. Die gestern in der Presse angekündigte Landesunterstützung für die Kommunen bleibt abzuwarten. Ein nächster Nachtrag ist sicher in absehbarer Zeit aufzurufen.

SR Hoffmann befürwortet, dass die Mittel für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik gestrichen wurden. Er hofft, dass nicht durch die zuletzt beschlossene Grünflächenstrategie wieder Mittel hierfür eingestellt werden. Bezüglich der Sporthalle in Reinsdorf wurden Zahlen aus dem Jahr 2020 zu Grunde gelegt. Hier wird es aufgrund der Kostensteigerungen einen weiteren Nachtragshaushalt geben, da die tatsächlichen Kosten nicht beschlossen wurden.

Der **stellvertretende Stadtratsvorsitzende** lässt über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen	: 4
Nein-Stimmen	: 25
Enthaltungen	: 3

Der **stellvertretende Stadtratsvorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage BV-073/2021 abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/281-21-21

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2021/2022.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen	: 25
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 7

Der **stellvertretende Stadtratsvorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage BV-077/2021 abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/282-21-21

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung sowie den 2. Nachtragshaushaltsplan zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2021/2022 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 26

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 6

**TOP 13 Zuwendungsbescheid Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2022
Vorlage: BV-074/2021**

Frau Beyer stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Strache greift den Redebeitrag von SR Loos auf und bestätigt, dass der Zuwendungsbescheid im Finanzausschuss ausführlich thematisiert wurde. Da alle Fragen geklärt werden konnten, wurde die Beschlussvorlage für den Stadtrat freigegeben, in der Hoffnung, dass sich die Lage für die Marketing GmbH und die Kultur im Jahr 2022 bessern wird. Auch wenn die Arbeit der Marketing GmbH genauer betrachtet werden muss, sollte der Beschlussvorlage zugestimmt werden.

Der **stellvertretende Stadtratsvorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/283-21-21

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Zuwendungen an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2022 gemäß Zuwendungsbescheid (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 25

Nein-Stimmen : 2

Enthaltungen : 5

**TOP 14 Ankauf von Teilflächen aus den Flurstücken 48/1 und 47/4 der Flur 5 in der
Gemarkung Reinsdorf
Vorlage: BV-104/2021**

Der **stellvertretende Stadtratsvorsitzende** weist auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA hin.

SR Rauschnig meldet Befangenheit an und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Frau Beyer stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Dübner meint, dass die Beschlussvorlage auf das Problem aufmerksam macht, dass der Kaufpreis relativ gering und die Neben- und Vermessungskosten im Vergleich sehr hoch sind. Die Fraktion DIE LINKE wurde von Dritten darauf aufmerksam gemacht, dass in solchen Fällen das Verkehrsflächenbereinigungsgesetz zur Anwendung gebracht werden könne und somit eine erhebliche Kostenreduzierung möglich wäre. Er möchte wissen, ob dies im Vorfeld geprüft wurde. Ist dem nicht so, bittet er diese Prüfung nachzuholen und in der nächsten Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses darüber zu informieren.

Der **stellvertretende Stadtratsvorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/284-21-21

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Ankauf von Teilflächen aus den Flurstücken 48/1 (ca. 95 m²) und 47/4 (ca. 174 m²) der Flur 5 in der Gemarkung Reinsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 27

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 2

TOP 15 Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Stadtratsbeschluss I/220-18-21 vom 26.05.2021 zur BV-247/2020

Neufassung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg

Vorlage: BV-247/2020

Änderungsantrag der Fraktion „FREIE WÄHLER“ zur BV-247/2020 – Neufassung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken in Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg

Vorlage: AEA-001/2021

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur BV-247/2020 – Neufassung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken in Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg

Vorlage: AEA-004/2021

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur BV-247/2020 – Änderung § 2 Abs. 3 der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken in Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg

Vorlage: AEA-002/2021

SR Rauschning unterliegt nicht weiter dem Mitwirkungsverbot und nimmt nun wieder an der Sitzung teil.

Herr Seidig erklärt, weshalb die Beschlussvorlage erneut im Stadtrat behandelt werden muss und bezieht sich auf das Schreiben der Kommunalaufsicht bezüglich der Verfahrensweise bei Widersprüchen.

Herr Kirchner stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Rauschning hält die dargelegte Argumentation, die ausschließlich auf Schülerzahlen aus Nudersdorf basiert, für problematisch. Wenn die Schüler der Ortschaften Mochau und Thießen weiterhin die Grundschule in Nudersdorf besuchen, sei die Mindestschülerzahl bei den bedachten Schulen ausreichend. Er geht auf die Zahlen ein und beklagt die diesbezüglichen Diskrepanzen. Er weist außerdem darauf hin, dass in Reinsdorf durch den Rückgang der 3. und 4. Klassen und mit dem Weggang der Mochauer und Thießener Schüler eine spürbare Entlastung zu verzeichnen sei. Wenn der Beschluss heute, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, gefasst wird, besteht das Risiko eines Anstiegs der Klassengröße an beiden Standorten sowie eine Gefährdung der Zweizügigkeit in der Reinsdorfer Schule. Entsprechend der Zahlen wird spätestens in drei Jahren in zwei anderen Bereichen der Stadt erneut entschieden werden müssen. Er plädiert, wie im von der SPD-Fraktion gestellten Antrag für eine unveränderte Beschulung der Braunsdorfer Schüler in Reinsdorf sowie der Schüler aus Mochau und Thießen in Nudersdorf. Vorteilhaft wären eine Entspannung der Situation für die nächsten Jahre und die Verhinderung der Notwendigkeit, den Schülerverkehr anderer Schulformen zu verlängern.

SR Kretschmar betont, dass der Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER zusätzlich das Wahlrecht in der Dresdener Straße enthält. Bezugnehmend auf die Ausführungen von Herrn Kirchner, dass es Lösungen gäbe, falls die Mindestschülerzahlen kritisch oder unterschritten werden, fordert SR Kretschmar konkrete Ansätze ein. Beispielhaft geht er auf die Schulschließung in Cobbelsdorf ein und macht auf die Gefährdung des Standortes Abtsdorf im Jahr 2023 aufmerksam. Der Antrag der FREIEN WÄHLER wird aufrechterhalten.

SR Dübner meint, das Wahlrecht wurde in den vergangenen Monaten ausführlich thematisiert. Seines Erachtens hat die Entscheidung des Schulamtes mit kommunaler Selbstverwaltung nichts mehr zu tun. Jedoch kann es auch nicht vernünftig sein, innerhalb dieser Zeitschiene dagegen vorzugehen. Aus diesem Grund zieht die Fraktion DIE LINKE ihren Änderungsantrag zurück. Am wichtigsten bleibt die Sicherung der Schulstandorte Nudersdorf und Abtsdorf. Er nimmt auf die Schulentwicklungsplanung des Landkreises Bezug und erklärt, dass sowohl die Stadt als auch der Landkreis die Schulstandorte sichern möchten. Die Erklärung des Schulamtes nach Anhörung des Landkreises ist daher unverständlich. Der ÖPNV sollte für die Einteilung der Grundschuleinzugsbezirke nicht maßgebend sein, da das Wohle der Kinder im Vordergrund steht. Die Sicherung der Schulstandorte wird durch die vorliegende Beschlussvorlage gewährleistet, sodass dieser zugestimmt werden kann.

Herr Kirchner weist ausdrücklich darauf hin, dass wenn sich das Wahlrecht heute durchsetzt, die neue Satzung erneut nicht genehmigungsfähig sein wird. Der Oberbürgermeister wird dann erneut Widerspruch einlegen müssen.

SR Kretschmar hält dies für berechtigt, allerdings habe das Schulverwaltungsamt auch noch nie etwas festgelegt, bevor ein Stadtrat etwas beschlossen hat. Der Rechtsauffassung des Landrates ist zu entnehmen, dass bei erneutem Widerspruch von höherer Stelle darüber entschieden wird.

Herr Kirchner erklärt, dass die Stadt angehalten wurde, einen Entwurf einer neuen Schulbezirkssatzung für die Vorabstimmung mit dem Landesschulamt, dem Landkreis, der Eigeninstitution und mit dem Beförderungsunternehmen einzubringen. Genau das hat die Verwaltung gemacht, um dem Stadtrat eine Vorlage zu präsentieren, die genehmigungsfähig ist. Letztendlich muss die beschlossene Satzung dennoch zur Genehmigung eingereicht werden. Wenn allerdings schon jetzt deutlich wird, dass die Satzung nicht genehmigungsfähig ist, muss Widerspruch eingelegt werden. Er wirbt um Zustimmung zur Vorlage.

SR Kretschmar beantragt die Unterbrechung der Sitzung zur Besprechung innerhalb der Fraktionen.

Der **stellvertretende Vorsitzende** unterbricht die Sitzung von 17:37 Uhr bis 17:54 Uhr.

SR Kretschmar erklärt, dass sich die Fraktion FREIE WÄHLER darauf verständigt hat, den Antrag zurückzuziehen. Er bittet, im Protokoll festzuhalten, dass alle sechs Monate in den Ausschüssen die aktuellen Schülerzahlen vorgelegt werden, um zukünftig schnell auf Entwicklungen reagieren zu können. Hier ist insbesondere auf die Schulen in Nudersdorf, Abtsdorf und Pratau zu achten.

SR Rauschning erklärt, dass die SPD-Fraktion den Antrag aufrechterhält. Wenn die Mochauer und Thießener Schüler nach Nudersdorf gehen, ist der Standort nicht akut gefährdet. Zudem wird ihr Schulweg um 16 Minuten verkürzt.

Der **Oberbürgermeister** sagt, dass hier verschiedene Institutionen beteiligt sind. Es war bisher immer so, dass auch auf Bitte des Stadtrates, schon vorab Kontakt mit den Beteiligten hergestellt wurde, um Beanstandungen zu vermeiden. Er bedankt sich bei den FREIEN WÄHLERN, von ihrem Antrag Abstand genommen zu haben. Er sichert zu, halbjährlich per Informationsvorlage über die Entwicklung der Schülerzahlen zu informieren. Die Gefährdung der Zweizügigkeit in Reinsdorf steht in keinem Verhältnis zu einer möglichen Schließung einer anderen Schule. Letzteres gilt es zu vermeiden.

Der **stellvertretende Stadtratsvorsitzende** lässt über den Änderungsantrag AEA-002/2021 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen : 13

Nein-Stimmen : 15

Enthaltungen : 3

Der **stellvertretende Stadtratsvorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/285-21-21

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 20

Nein-Stimmen : 2

Enthaltungen : 8

TOP 16 Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.06.2018 "Grundsatzbeschluss zum Vorhaben Schaffung einer neuen Anbindung der Strandbadstraße an die Belziger Straße im Ortsteil Reinsdorf"
Vorlage: BV-052/2021

Herr Branschke stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Herr Kirchner ergänzt die Ausführungen.

SR Strache hinterfragt, wie viel Stadtratsbeschlüsse wert sind, wenn man die zeitliche Abfolge zu dieser Thematik betrachtet. Er vermisst hier eine gewisse Bürgerbeteiligung. Leider wird die Meinung allerdings nur in direkten Gesprächen kundgetan. Herr Branschke sagte im letzten Bauausschuss, dass die ursprüngliche Planung, welche 600.000 Euro ergab, nicht tiefgründig erfolgte. **SR Strache** fragt daher, wie tiefgründig die neue Planung ist. Es geht nicht darum, zurückzubauen und die Situation noch weiter zu verschlechtern. Die aufgezeigte Lösung ist aus seiner Sicht keine. Herr Branschke hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Verkehrszählung mehr Schwerlastverkehr ergab und dieser werde auch noch weiter zunehmen. Wenn schon für diesen kleinen Abschnitt Biotop und Naturschutz aufgezeigt werden, fragt er sich, was dann bezüglich der Nordumfahrung zu erwarten ist. Er untersetzt die aktuelle Problemlage anhand von Bildern. Der Stadtratsbeschluss wird nur zu einer zeitlichen Verzögerung und damit einer Kostensteigerung führen. Finanziert wird das Ganze aus Steuergeldern. Er hinterfragt, weshalb nun plötzlich im Jahr 2021 der Artenschutz eine Rolle spielt und vorher nie berücksichtigt wurde. Die Fraktion wird nicht einheitlich abstimmen.

SR Kretschmar erklärt, dass die Fraktion FREIE WÄHLER damals mehrheitlich für die Anbindung gestimmt habe. Die Situation hat sich seither nicht verbessert. Die Vorlage stellt lediglich einen Kompromiss dar. Durch die Enge der Straße und die Ampel wird wahrscheinlich mehr Rücksicht genommen und langsamer gefahren, als es bei einer breiten ausgebauten Straße der Fall wäre. Natur- und Artenschutz seien zwar zumeist hinderlich, haben jedoch ihre Berechtigung und werden in Zukunft von noch größerer Bedeutung sein. Wichtig ist, dass die Strandbadstraße in Gänze ausgebaut wird, vor allem für die Grundschule, aber auch für die Reinsdorfer Fleisch- und Wurstwarenmanufaktur. Die Fraktion schlägt vor, der Verwaltung zu folgen.

SRin Menzel hinterfragt, was ein Grunderwerb und der Abriss kosten würden. Außerdem meint sie, dass ein Zeitplan für die Realisierung erstellt werden sollte.

SR Dübner meint, als das Vorhaben damals auf den Weg gebracht wurde, habe es drei Probleme gegeben. Zum einen die generelle Verkehrssicherheit, die Schulwegsicherheit, das Thema Feldbinder – das Unternehmen hatte damals eine prioritäre Position hinsichtlich der Entwicklung – und die Reinsdorfer Fleisch- und Wurstwaren. Feldbinder ist heute kein Thema mehr, da sich die Interessenlage verändert hat. Die Verkehrs- und Schulwegsicherheit betreffend habe sich einiges getan. Die Aussagen von Herrn Branschke, dass es dort keine Probleme gäbe und die Investition nicht gerechtfertigt sei, haben letztlich zu dem Abstimmungsergebnis im Bauausschuss geführt. Es wäre interessant gewesen, nicht die alten Planungen zu präsentieren, sondern darzustellen, was dort in den nächsten Jahren realisiert werden könnte.

Herr Kirchner erklärt, dass er im öffentlichen Teil der Sitzung keine Zahlen in Bezug auf Grunderwerb und Abrisskosten nennen kann. Erreicht werden soll, dass sich die Landesstraßenbaubehörde im Zuge des Ausbaus der Belziger Chaussee dem Knoten widmet. In den Vorabstimmungen waren dadurch keine zeitlichen Verzögerungen festzustellen. Die Intentionen könnten kurzfristig skizzenhaft erstellt und im Bauausschuss zur Verfügung gestellt werden.

SR Loos kritisiert, dass hier im Stadtrat Ausschussarbeit betrieben wird. Er weist darauf hin, dass nicht jetzt ein Beschluss aufgehoben werden kann und im Anschluss Vorschläge unterbreitet werden, wie es künftig aussehen könnte. Er beantragt die Verweisung in den Bauausschuss. Hier sollte im nichtöffentlichen Teil über die Kosten gesprochen werden. Im öffentlichen Teil sollten die Skizzen vorgelegt werden.

Herr Kirchner widerspricht dem Vorschlag von SR Loos, da sich der Ausbau der Belziger Chaussee im Planfeststellungsverfahren befindet. Wenn eine inhaltliche Diskussion im Bauausschuss zwischengeschoben wird, könnte diese nicht kurzfristig eingefangen werden und könnte damit die Zeitschiene gefährden. Er wirbt für eine Abstimmung über die Beschlussvorlage.

SR Rauschning denkt, die Diskussion gehe in die falsche Richtung. Die Angebote im Rahmen der Beschlussvorlage seien nicht schlecht, allerdings habe SR Strache die Situation dargestellt. Wenn ein Kreisel erbaut wird, wird mehr Verkehr hineingezogen wodurch sich die Situation nicht entspannt. Aus diesem Grund spricht er sich gegen die Aufhebung des Grundsatzbeschlusses aus.

Herr Branschke erklärt, dass sofern dem Beschlussvorschlag zugestimmt wird, im Bereich zwischen der alten Strandbadstraße, Stadt Brandenburg und Feldbinder ein Änderungsverfahren im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens erfolgen müsste. Innerhalb dieses Verfahrens gäbe es eine Variantendiskussion. Die Stadt ist im Verfahren beteiligt. Eine Rückverweisung würde am Verfahren nichts ändern, da die Landesstraßenbaubehörde Verfahrensführer ist. Innerhalb des Verfahrens müssen dann die vorgetragenen Probleme gelöst werden. Mit der Vorlage ist lediglich die Richtung festzulegen, also ob der Beschluss aufgehoben wird oder nicht.

Der **stellvertretende Stadtratsvorsitzende** lässt über den Antrag auf Verweisung in den Bauausschuss abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen	: 10
Nein-Stimmen	: 15
Enthaltungen	: 5

Der **stellvertretende Stadtratsvorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/286-21-21

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, den Beschluss Nr. I/433-47-18 vom 26.09.2018 „Grundsatzbeschluss zum Vorhaben Schaffung einer neuen Anbindung der Strandbadstraße an die Belziger Straße im Ortsteil Reinsdorf“ aufzuheben.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, den weiteren Ausbau der Strandbadstraße bis zur Lichtsignalanlage in Höhe der Gaststätte „Stadt Brandenburg“ zu realisieren.
3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, mit der Landesstraßenbaubehörde die Änderungen, die durch den Wegfall der Verbindungsstraße an der L 124 entstehen, abzustimmen. Zur Verbesserung des Schulweges ist die maximale Verbreiterung des nördlichen Gehweges zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 18

Nein-Stimmen : 7

Enthaltungen : 5

TOP 17 Änderung der Parkraumsituation am Schlossplatz**Vorlage: BV-105/2021****Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur BV-105/2021 - Änderung der Parkraumsituation am Schlossplatz****Vorlage: AEA-009/2021****Änderungsantrag der AdB-Fraktion zur BV-105/2021 - Änderung der Parkraumsituation am Schlossplatz****Vorlage: AEA-010/2021**

Der Tagesordnungspunkt 17 – Änderung der Parkraumsituation am Schlossplatz (Vorlage: BV-105/2021) wurde im Bauausschuss am 11.10.2021 als 2. Lesung behandelt und wird in der heutigen Sitzung nicht aufgerufen.

TOP 18 Projektauftrag: Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“**Vorlage: BV-168/2021**

Herr Kirchner stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Dübner meint, dass die Vorlage spätestens bei einer offiziellen Antragstellung diskutiert werden sollte. In der Fraktion DIE LINKE gibt es eine Vielzahl an Fragen zu dem Projektauftrag. Beispielsweise fragt er, welche haushalterischen Konsequenzen die Investitionen in fremdes Eigentum haben. Zudem handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe, weshalb vorab geklärt werden müsste, welche Auswirkungen dies auf die Mittel für Kultur, Sport und Soziales hat, um eventuelle Antragstellungen, wie Mittel aus dem Ausgleichsstock nicht zu gefährden. Weiter möchte er wissen, welche Dritten die 334.000 Euro in welcher Form beisteuern, welche belastbaren Vereinbarungen es dazu gibt und woher der Eigenanteil der Stadt kommt. In der Vorlage steht, dass der Projektauftrag im Nachtragshaushalt 2021/2022 festgeschrieben wird. Da dieser vorhin beschlossen wurde, hinterfragt er, wo diese Position gefunden werden kann. Hinzu kommen Fragen nach Partnern, einem Betreiberkonzept oder der Verzahnung mit dem Alten Rathaus als künftiges Bürgerhaus.

Frau Beyer erklärt, dass sofern der Beschluss heute gefasst wird, die Kosten und Fördermittel noch in den heute beschlossenen Nachtragshaushalt zusätzlich aufgenommen werden. Der Fehlbetrag würde damit um 177.000 Euro ansteigen.

SRin Dr. Hugenroth sieht den Projektauftrag als große Chance. Vor allem die digitale Organisationsform von jungen Menschen sei sehr innovativ.

SR Loos meint, dass diese Position nicht nachträglich im Nachtrag aufgenommen werden könne. Die Vorlage hätte vor der Beschlussfassung des Nachtragshaushaltes aufgerufen werden müssen. Im nächsten Nachtrag könnte die Summe durchaus aufgenommen werden, aber dieser Vorschlag funktioniert nicht. Wird dieser aufrechterhalten, wird **SR Loos** der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass je nach Dauer des Antragsverfahrens entweder ein weiterer Nachtragshaushalt beschlossen oder eine Deckung im jetzigen Nachtrag gefunden werden muss. Die Kosten werden allerdings nicht im heute beschlossenen Nachtragshaushalt berücksichtigt.

Der **stellvertretende Stadtratsvorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/287-21-21

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass die Lutherstadt Wittenberg im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ die Antragstellung vornimmt und die Aufnahme der Maßnahme in den Nachtragshaushalt und in die mittelfristige Finanzplanung der Lutherstadt Wittenberg erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 19

Nein-Stimmen : 1

Enthaltungen : 5

TOP 19 Informationen der Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen sowie der Ortsbürgermeister

Der **Oberbürgermeister** informiert über die Verabschiedung des Oberbürgermeisters der Partnerstadt Göttingen. Er lobt die Partnerschaft in den vergangenen Jahren.

Der **stellvertretende Vorsitzende** ergänzt, dass er ihm im Rahmen des Briefmarkenvereins ebenfalls vor einigen Wochen in Göttingen war. Der damals noch amtierende Bürgermeister freute sich sehr darüber, dass die Wittenberger die Partnerschaft mit Leben erfüllen.

TOP 20 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

SR Hoffmann erklärt, dass die Stadt Ordnungsgelder wegen falschen Parkens in der Thomas-Müntzer-Straße erhebt. Im Bescheid ist von einem Parken auf einem Grünstreifen die Rede, allerdings gibt es dort keinen solchen Streifen. Er bittet die Verwaltung, zu prüfen, ob es sich hierbei tatsächlich um einen Grünstreifen handelt und möchte wissen, wo geregelt ist, was ein Grünstreifen ist. Für ihn handelt es sich um einen unbefestigten Seitenstreifen. Die parkenden Autos stören und behindern dort nicht.

SRin Dr. Hugenroth war überrascht, dass es bezüglich des Kitawerks zu einem Klageverfahren gekommen ist. Sie fragt, ob dieses angekündigt wurde oder ob die Verwaltung ebenfalls überrascht war.

SR Dübner bezieht sich auf die im letzten Stadtrat geführte Diskussion zur Kleingartenanlage bzw. zum Kleingartenpark und dem Thema, welche Bäume in Kleingartenanlagen zulässig sind. Die Zwischeninformation lautet sinngemäß, dass das Kleingartengesetz regelt, was in Kleingartenanlagen zulässig bzw. nicht zulässig ist. Nachdem aber nun der Beschluss gefasst wurde, die Anlage zu einem Kleingartenpark umzugestalten, fragt die Fraktion DIE LINKE, welche Regeln für Kleingartenparks gelten, insbesondere in Bezug auf zugelassene Bäume und was einen Park von einer Anlage unterscheidet.

SR Dübner bittet, im nächsten Bauausschuss zu informieren, inwieweit das Thema Beitritt zur Gemeinschaft „Lebenswerte Städte durch Geschwindigkeitsbeschränkung“ vorangeschritten ist.

Herr Seidig antwortet auf die Frage von SRin Dr. Hugenroth, dass die Stadt von der Klage selbst aus der Zeitung erfahren hat, allerdings nicht überrascht war. Er weist darauf hin, dass sich die Stadt in einem guten, konstruktiven Gespräch mit dem Kitawerk befindet.

Der **stellvertretende Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:22 Uhr.

TOP 28 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der **stellvertretende Vorsitzende** verliest die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse und schließt die Sitzung um 20:28 Uhr.